

Geschäftszeichen	Datum: 07.05.2026	Drucksache Nr. 10-IV 2026-011
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2026 - § 20 GemHVO-Doppik M-V -

Begründung:

Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)

„§ 20 GemHVO-Doppik – Berichtspflicht:

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.“

Aufbauend auf § 19 GemHVO-Doppik, der die laufende (verwaltungsinterne) Überwachung des Haushaltsvollzuges regelt, bestimmt § 20 GemHVO-Doppik eine Unterrichtungspflicht gegenüber der Stadt-/ Gemeindevertretung. Ziel ist es, die Stadt-/ Gemeindevertreter/innen über die Umsetzung des in der Haushaltssatzung zum Ausdruck kommenden politischen Willens zu unterrichten und die zukünftige Entscheidungsfindung zu unterstützen als auch über/- und außerplanmäßige Ausgaben möglichst zu vermeiden und den beschlossenen und rechtskräftigen Haushaltsplan (ggf. den genehmigungspflichtigen Rahmen) einzuhalten.

Die Berichterstattung hat bis zum 30. Juni des Jahres zu erfolgen. D.h. die Unterrichtung ist demzufolge in der Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. der Stadt-/ Gemeindevertretung bis zum 30.06. vorzunehmen.

Mit der Haushaltssatzung 2025/2026 wurden nachfolgende Ansätze für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, welche mit Stand vom 06.05.2026 bisher wie folgt umgesetzt und ggf. Kreditermächtigungen in Anspruch genommen wurden:

	Ansatz 2026 (lt. Plan)	vorl. Ist-Wert 2026 (06.05.2026)
Gesamtfehlbetrag > ohne Kreditaufnahme:	-699.050,00 €	-34.578,30 €
Gesamtfehlbetrag > einschl. Kreditaufnahme:	-630.160,00 €	
davon:		
Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen (lfd. Bereich):	-475.160,00 €	-1.902,41 €
Saldo investive Ein- u. Auszahlungen (inv. Bereich):	-223.890,00 €	-17.839,20 €
Saldo durchlaufende Gelder:	0,00 €	-14.836,69 €
Kassenkredit (abweichende Genehmigung):	1.466.996,00 €	345.440,36 €
Investitionskredit (abweichende Genehmigung):	48.890,00 €	0,00 € *
Verpflichtungsermächtigungen (keine):		

* Durch den noch vorhanden investiven Überschuss aus Vorjahren (Übertrag > vorl. Stand 31.12.2025: 319.525,08 €) muss die Gemeinde zum derzeitigen Stand keinen Investitionskredit in Anspruch nehmen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres bezifferte die Gemeinde bereits einen negativen Bankbestand i. H. v. - 22.875,52 € (Stand 31.12.2025), welcher sich gegenwärtig auf -57.453,82 € (Stand 06.05.2026) verschlechtert.

Dieser setzt sich aus laufenden Mitteln i. H. v. -345.440,36 € als auch 301.685,88 € investiven Mitteln sowie aus -13.699,34 € durchlaufenden Geldern zusammen.

Als erklärende Anlagen sind beigefügt:

- **Vorläufige Ergebnisrechnung** (Muster 12 bzw. 12 a kurz u. ausführlich)
- **Vorläufige Finanzrechnung** (Muster 13 kurz u. ausführlich)
- **Vorläufige Investitionsrechnung**
- **Vorläufige Instandhaltungsrechnung** - gesonderte Maßnahmen außerhalb der KLR

Diese Anlagen stellen die Plan-Werte gem. Haushaltsplanung (Haushaltssatzung) als auch die vorläufigen Ist-Werte, einschließlich der Abweichungen pro Produktkonto, dar.

Die Ist-Werte beziehen sich auf die vorläufigen Werte aus der Jahresrechnung mit Stand per 06.05.2026

Weitere Informationen z.B. den Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen (Auftragsvergabe, Rechnungslegung, zu erwartende Abrechnungen, Verzug etc.) können beim zuständigen Sachbearbeiter erfragt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, der Gemeindevertretung Buggenhagen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2026:		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			
Betrag im Jahr 2029:			

Verfasser: Oswald, Claudia

Sachbearbeiter: **Oswald, Claudia** (Kämmerei), 06.05.2026
Tel.: 03836/ 251-136, eMail: claudia.oswald@wolgast.de

Anlagen:

Muster zur Berichtspflicht

- Ergebnisrechnung/ Muster 12 bzw. 12 a – Gemeinde Buggenhagen - per 06.05.2026 (kurz u. ausführlich)
- Finanzrechnung/ Muster 13 – Gemeinde Buggenhagen - per 06.05.2026 (kurz u. ausführlich)
- Investitionsrechnung – Gemeinde Buggenhagen - per 06.05.2026
- Instandhaltungsrechnung – Gemeinde Buggenhagen – per 06.05.2026

Unterschrift